Teilegutachten Nr. 82TG0175-000



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung : 180-30001 / 180-30002

Typ Antragsteller

_

: APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 46049 Oberhausen

Teilegutachten Nr. 82TG0175-000

Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: 180-30001 / 180-30002

Antragsteller

: APEX Sportfahrwerke Handels GmbH

Max-Planck-Ring 46 46049 Oberhausen

Teilegutachten Nr. 82TG0175-000



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung : 180-30001 / 180-30002

Antragsteller

Typ

: APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 46049 Oberhausen

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO

bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

APEX Sportfahrwerke Handels GmbH Max-Planck-Ring 46 46049 Oberhausen

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Institut für Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Teilegutachten Nr. 82TG0175-000



Prüfgegenstand

: Fahrwerksänderung

Typ

: 180-30001 / 180-30002

Antragsteller

: APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 46049 Oberhausen

3. Prüfgegenstand

Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil 3.1.

> Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 30 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn.

Art

: Stahl-Schraubendruckfedern

Typ

: 180-30001 / 180-30002

Achse 1	Achse 2		
: 11,5	11		
: 10,5	10,5		
: s . 1.	s. 1.		
	: 11,5 : 10,5		

Kennzeichnung (Art / Ort) 3.2.

Achse 1

Achse 2

Aufdruck auf den Windungen Kunststoffbeschichtung

: 180-30001 VA

180-30002 HA

2

: gelb

gelb

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegen-

standes / Prüffahrzeuges

: 29. KW 1992 / 09. KW 1998

Datum der Prüfung 3.4.

: 29. KW 1992 / 09. KW 1998

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Verwendungsbereich 4.1.

Fahrzeugher- steller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
Honda Motor (J) [7100]	EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9,	Civic	F 875, F 876, F 877, F 878, F879, F 883, F 884, G 069, G 070, G 623, G 624,
Honda (USA) [1153]	, , , , , ,	Civic Coupe CRX	e6*93/81*0016* , e6*93/81*0017*

Teilegutachten Nr. 82TG0175-000



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung Typ : 180-30001 / 180-30002

Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 46049 Oberhausen

4.2. Auflagen

- 1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- 3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- 4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

- 2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten,

Teilegutachten Nr. 82TG0175-000



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung Typ : 180-30001 / 180-30002

Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 46049 Oberhausen

das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13

(Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33

(Bemerkungen) : M. APEX-FAHRWERKSFEDERN

(KENNZ.V/H: 180-30001 VA / 180-

30002 HA)*

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

=

Teilegutachten Nr. 82TG0175-000



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung : 180-30001 / 180-30002 Typ

Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 46049 Oberhausen

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9002, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 96 007, den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

25.02.1998 fä/pc

Teilegutachten Nr. 82TG0175-000



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung : 180-30001 / 180-30002 Тур

Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 46049 Oberhausen

										
			_			_				Anlage V
		die Erlau	bn	is/die Ge	nehi	migun	g/das	Teile	gut	tachten gemäß § 19 Abs. 4
Fü de lie	_	mporteurs rlaubnis na	AF ach	EX Sport	iahrv), B a	werke l auartge	Hande nehm	igung	nac	I ch § 22 a StVZO/Genehmigung s Fahrzeug nach § 20 oder § 21
St	VZO *) mit Erlaul	onis-/Gene	hm	igungs-Nr.	·				•••••	***************************************
lie be TÜ mi	gt ein Teilegutacl stimmungsgemä	hten/Prüfb ßem Ein- c aftfahrt G cht-Nr.: 82	eric ode mb	cht *) über r Anbau de H, Prüflat 0175-000	die V es/de orat	orschri F Techi	iftsmä n. Die akkre D	ßigkei nstes/ ditier atum:	t eir Tecl t vo	nes Fahrzeugs bei hn.Prüfstelle/aaS *) on der Akkreditierungsstelle des KBA 5.02.1998 bzw. vor.
Hi Fz Fa		gt, daß de folgte und	r A	nbau des i Fahi Fahrzeug	n Na zeug inso	ichweis g-Ident. weit de	gena -Nr.: _ en gel	nnten	Bau Vo	
Ei Ur Or	emerkungen/Hinw ne Berichtigung d ntersuchungsberic t u. Datum d. Abo aten für Fahrz	ler Fahrze cht/Gutach nahme:	ugr	apiere ist -Nr.:	unve	rzüglic	e): h *) er	forder 	tich/ U	_ wurden berücksichtigt. /nicht vorgeschrieben aber möglich *) Interschrift u. Name es Prüf-Ing./aaSoP.
1	Fahrzeug- und	3	Ξ					1-	•	33 Bemerkungen
	Aufbauart									M. APEX-FAHRWERKSFEDERN
5	Antriebsart	-		6 Höchstgeschv km/h	<i>'</i> .				•	(KENNZ, V/H; 180-30001 VA / 180-
7	Leistung/kW bei min-1	-	8	Hubraum cm ³	<u> </u>	-				30002 HA)*
9	Nutz-/Aufliegelast kg	**	10	Rauminhalt d. Tanka m ³	-		•			
11	Steh-/Liegeplätze	-	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.						**************************************
13	Maße über Länge allei mm	-	Bre		<u> </u>	Höhe				
14	Leergewicht kg	-	15	Zul Genant- gewicht kg			•			
16	Zul. Achslast kg vorn		mit	ten	*	hinten				
17	Råder u.o. Gleisketten		18	Zahl d.Achsen		19 devon	ange- e Achsen			
20	Größen- vorn		<u> </u>	11						
21	bezeichn. mitten/hinten									
22	der vom									
23	Bereifung mitten/hinten									
	Überdr.a.Bremsanschl.		24	Einleitungs-	bar	25 Žweile breme	itungs-		bar	
26	Anhängekupphang DIN 740 -Form u. Größe		27	Anhängerkuppi. Prüfz		•				
28	Anhlingelast kg bei Anhlinger m. Bremse		29	bei Anhlinger ohne Bremse	1		. •			
30	Standgeräusch dB (A)		31	Fathr- gerfausch die (A)						
Di	e im vorlieaende:	n Fz-Brief	in S		Fz-S	Schein	*) un	ler Ziff	fer	u. Ziffer 33, Zeile
	schriebenen Ang									
*)N	lichtzutreffendes streid	chen								

Institut für Verkehrssicherheit

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile

Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

Telefon: +49(0)221/806-2744 Telefax: +49(0)221/806-1309

TL_FEDER.DOT-2.0-30.04.97

Seite 6